Anlage 9
Fachspezifische Anlage für das Fach „Kulturanalysen“

vom 17.08.2023*)
- Lesefassung-

1. Ziele des Studiums

Der Masterstudiengang „Kulturanalysen“ ist forschungsorientiert. Die Studierenden lernen in ihrem Studium, fachübergreifende theoretische Fragestellungen selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. In seiner transdisziplinären Ausrichtung zielt der Studiengang auf die Integration unterschiedlicher analytischer Konzepte von Kultur.

Die Studierenden werden dazu befähigt, disziplinenübergreifend kulturelle Praktiken auf einer Metaebene zu reflektieren und kulturwissenschaftliche Forschungs- und Vermittlungskonzepte zu entwickeln, die an aktuellen gesellschaftlichen Fragen orientiert sind.

Der Studiengang verbindet kulturelle, gesellschaftliche und politische Analysen mit Fokus auf Gender und verschränkt theoretische und praktische Erkenntnisweisen in lernender Erfahrung. Im Zentrum steht die Auseinandersetzung mit materieller und visueller Kultur, ausgehend von sozial markierten, vergeschlechtlichten und ethnisierten Körperbildern und -praxen, Einkleidungen und Lebensstilen.

Der Masterstudiengang bietet innovative Lehr-Lernformen in kleinen Lerngruppen.

Der Studiengang setzt auf Abstraktions-, Methoden- und Transferfähigkeit, Projektkompetenz sowie einen geschärften Blick für Zusammenhänge und Wechselwirkungen. Dies bereitet die Absolvent:innen für folgende Arbeitsbereiche vor: Lehr- und Forschungseinrichtungen, Verlagswesen, Medien, Kunst- und Kulturvermittlung, Kulturpolitik, Kultureinrichtungen und -initiativen, Museen und Archive sowie Kunst-, Kultur-, Mode- und Ausstellungskritik. Der Studiengang bildet darüber hinaus eine ideale Grundlage zur Vorbereitung auf eine Promotion. Neben fundierter kulturtheoretischer Auseinandersetzung bietet er ein umfangreiches Projektmodul an, in dem grundlegende Fähigkeiten zur qualifizierten Forschung gefördert werden.

2. Allgemeine Hinweise zum Studium

Für die Teilnahme an den Modulen bzw. an einzelnen Bestandteilen der Module ist die aktive Teilnahme der Studierenden konstitutiv. Zur aktiven Teilnahme können gehören: Regelmäßige Anwesenheit und Beteiligung in den Veranstaltungen, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z.B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung / Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Referaten, Kurz- und Impulsreferaten, Präsentationen, Kurzpräsentationen o.ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen in Absprache mit den Studierenden festgelegt. Über die Erfüllung der Kriterien der aktiven Teilnahme entscheiden die Lehrenden, ggf. in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen.

3. Teilzeitstudium

Ein Teilzeitstudium im Masterstudiengang „Kulturanalysen“ ist nach Maßgabe der Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg möglich.

4. Empfehlungen für das Studium

Englische Sprachkenntnisse (Lesefähigkeit) werden dringend empfohlen.

---

*) Für diese Ordnungsfassung kann es Übergangsregelungen geben, die auch Sie in Ihrem Studienverlauf betreffen können. Bitte informieren Sie sich hierzu in der amtlichen Fassung der Ordnung/Änderungsordnung (Abschnitt II) in den Amtlichen Mitteilungen unter: https://www.uni-oldenburg.de/amtliche-mitteilungen/

5. Besondere Voraussetzungen

Der Studiengang baut auf einer fundierten fachspezifischen Ausbildung im Bachelorstudium auf, in der umfassende kulturwissenschaftliche und methodologische Kenntnisse in folgenden o. ä. Studiengängen erworben wurden: Materielle und / oder Visuelle Kultur, Kunst- und / oder Medienwissenschaften, Empirische Kulturwissenschaft, Ethnologie, Sozial- und / oder Kulturanthropologie, Gender Studies sowie sozial-, politik- oder sportwissenschaftliche Studiengänge mit einem kulturwissenschaftlichen und / oder geschlechterbezogenen Schwerpunkt.

6. Curriculum

Modulbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
Grundlagen der Kulturanalyse				
kul211 Einführung in die Kulturanalyse	Pflicht	1 V / S 1 S / Ü 1 AG	9	1 Portfolio
kul220 Ethnografische Verfahren der Kulturanalyse	Pflicht	1 S	9	1 (Poster-)Präsentation oder 1 Seminararbeit
Transdisziplinäre Kulturanalyse				
kul231 Körperbilder, Körperpraktiken	Pflicht	1 S	6	1 Referat oder 1 Hausarbeit
kul241 Repräsentation, Performativität, Praktiken	Pflicht	1 S	6	1 Referat oder 1 Hausarbeit
kul261 Projekt	Pflicht	3–5 Lehrveranstaltungen (S / Ü / W) und 2 AG	18	1 Projekt einschließlich Projektskizze und Projektdokumentation
Individuelle Vertiefung der Kulturanalyse				
kul251 Exemplarische Analyse materieller Kultur und ihrer Vermittlung	Pflicht	2–3 Lehrveranstaltungen (V / S / Ü / W) im Umfang von 4 SWS	12	2 Prüfungsleistungen (je 50%): 1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 mdl. Prüfung oder 1 Klausur
kul270 Individuelle Profilbildung im inter- und transdisziplinären Kontext	Pflicht	siehe Punkt „Ausgestaltungsmöglichkeiten der individuellen Profilbildung im Modul kul270“	15	1 Portfolio
Professionalisierungsbereich	Pflicht	richtet sich nach den Maßgaben für das aus dem Professionalisierungsbereich Fachmaster der Fakultät III gemäß Anlage 15 Nr. 3 gewählte Modul	15	richtet sich nach den Maßgaben für das aus dem Professionalisierungsbereich Fachmaster der Fakultät III gemäß Anlage 15 Nr. 3 gewählte Modul
mam Masterabschluss-modul	Pflicht	1 K	30	1 Masterarbeit (80 %) und 1 Verteidigung der Masterarbeit (20 %)
Gesamt			**120**	

<u>Erläuterung zu den Lehrveranstaltungsformen</u>
AG = studentische Arbeitsgruppe, K = Kolloquium, S = Seminar, Ü = Übung, V = Vorlesung, W = Werkstattkurs (Praxisveranstaltung).
Lehrveranstaltungstypen können sowohl alternativ als auch als Mischform angeboten werden; hierfür steht zwischen den möglichen Lehrveranstaltungstypen ein Schrägstrich in der Modultabelle.

Ausgestaltungsmöglichkeiten der individuellen Profilbildung im Modul kul270
Das Modul kul270 soll aufgrund der fächer- und fakultätsübergreifenden Konzeption des Studiengangs die individuelle Profilbildung im inter- und transdisziplinären Kontext ermöglichen. Hierfür ist Folgendes möglich:

a) Besuch von spezifischen Formaten forschungsbasierten Lehrens und Lernens (9–15 KP);
b) Organisation (samt Tutor:innen- oder hochschuldidaktischer Schulung) von oder Teilnahme an selbstorganisierten Tutorien (3–15 KP);
c) Studienassistenz, Durchführung eines wissenschaftlichen Tutoriums (samt Tutor:innen- oder hochschuldidaktischer Schulung) oder Projektassistenz (samt entsprechender Schulung) (3–15 KP);
d) Durchführung eines selbstständigen Studierendenprojektes (6–15 KP);
e) Besuch von Veranstaltungen aus Wahlpflichtmodulen der Bachelorstudiengänge Gender Studies, Materielle Kultur: Textil, Kunst und Medien sowie der Masterstudiengänge Museum und Ausstellung, Kunst- und Medienwissenschaft, Sportwissenschaft und / oder aus den Kooperationsfächern der Universität Bremen (BA Kulturwissenschaft und MA Transkulturelle Studien) (3–15 KP);
f) Besuch von Veranstaltungen, die im Rahmen des Fakultätsbereichs angeboten werden (siehe MPO, Anlage 14) (3–15 KP);
g) Absolvierung eines Praktikums (6–15 KP);
h) Selbststudium anhand einer Lektüreliste (3–6 KP).

Die Belegung der Veranstaltungen ist nur möglich, soweit Plätze vorhanden sind und die Modulverantwortlichen bzw. Lehrenden der Teilnahme zustimmen. Eine Doppelbelegung von Veranstaltungen für verschiedene Module ist ausgeschlossen. Eine Mischung verschiedener Formen ist möglich.

7. Regelungen zu den Prüfungsleistungen

Im Modul kul211 umfasst ein Portfolio zwei bis drei Leistungen (schriftliche, mündliche oder audiovisuelle Aufgaben zu texterschließenden, theoretisch-konzeptionellen, empirischen und / oder gestalterisch-experimentellen Themen).
Das Modul kul211 wird mit „bestanden / nicht bestanden“ bewertet.

Im Modul kul220 beinhaltet eine (Poster-)Präsentation die Aufbereitung und Vorstellung der Ergebnisse einer kleinen empirischen Studie auf der Basis eines Fließtextes im Umfang ca. 15.000 Zeichen in reflektierter Kombination mit Grafiken oder anderen (audio-)visuellen Elementen.
Eine Seminararbeit basiert auf der Aufbereitung und Vorstellung der Ergebnisse einer kleinen empirischen Studie in einem wissenschaftlichen Fließtext im Umfang von ca. 20.000 bis 25.000 Zeichen.

In den Modulen kul231, kul241 und kul251 dauert ein Referat 20 bis 30 Minuten und umfasst eine Ausarbeitung im Umfang von 25.000 bis 30.000 Zeichen Fließtext.
Eine Hausarbeit umfasst ein Exposé von ca. 3.000 bis 4.000 Zeichen und einen ausformulierten wissenschaftlichen Fließtext im Umfang von ca. 30.000 bis 40.000 Zeichen.

Im Modul kul251 dauert eine mündliche Prüfung ca. 20 Minuten.
Eine Klausur dauert bis zu 2 Stunden.

Im Modul kul261 umfasst ein Projekt die Planung, Realisierung und Reflexion eines Gruppenprojektes mit Unterprojekten der einzelnen Studierenden. Ein Projekt dauert i.d.R. 2 Semester.
Eine Projektskizze umfasst einen ausformulierten wissenschaftlichen Fließtext im Umfang von 10.000 bis 15.000 Zeichen über das geplante Gesamtprojekt als Gruppenleistung und einen ausformulierten wissenschaftlichen Fließtext im Umfang von 10.000 bis 15.000 Zeichen über das eigene geplante Unterprojekt als Einzelleistung.
Eine Projektdokumentation umfasst einen ausformulierten wissenschaftlichen Text im Umfang von 25.000 bis 30.000 Zeichen über das durchgeführte Gesamtprojekt als Gruppenleistung und einen ausformulierten wissenschaftlichen Fließtext im Umfang von 20.000 bis 25.000 Zeichen über das durchgeführte eigene Unterprojekt als Einzelleistung.

Im Modul kul270 umfasst ein Portfolio drei bis vier Leistungen, die gemäß Modulplanung in Absprache mit dem:der Modulverantwortlichen zu erbringen sind.
Das Modul kul270 wird mit „bestanden / nicht bestanden“ bewertet.

Innerhalb der Regelstudienzeit können zum jeweils ersten möglichen Prüfungstermin eingereichte, bestandene Prüfungen auf Antrag innerhalb eines Jahres einmal zur Notenverbesserung wiederholt werden. Dabei zählt jeweils das bessere Ergebnis. Erstmals nicht bestandene Prüfungen gelten als nicht unternommen, wenn das Modul in dem Semester belegt wird, für das es nach dem Studienplan und innerhalb der Regelstudienzeit vorgesehen ist und der erste mögliche Prüfungstermin wahrgenommen wird. Portfolio, (Poster-)Präsentation, Seminararbeit und Projekt sind von den Regelungen zum Freiversuch (sowohl bezüglich erstmalig nicht bestandener Prüfung als auch zur Notenverbesserung) ausgenommen.

Alle Angaben zu Zeichenzahlen verstehen sich inklusive Leerzeichen.

8. Masterarbeit

Eine Masterarbeit umfasst ein Exposé von ca. 7.000 bis 10.000 Zeichen und einen ausformulierten wissenschaftlichen Fließtext im Umfang von ca. 100.000 bis 160.000 Zeichen.

Eine Verteidigung der Masterarbeit umfasst eine ca. 20-minütige Präsentation, an die sich eine ca. 30-minütige Diskussion der Arbeit anschließt. Die Verteidigung soll auf die Gutachten zur Masterarbeit eingehen.

Alle Angaben zu Zeichenzahlen verstehen sich inklusive Leerzeichen.